jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1934/7/27 4Os295/34

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.07.1934

Norm

StPO §283 A

Rechtssatz

Im Falle einer Verurteilung wegen einer strafbaren Handlung, für die im Gesetze eine absolute Freiheitsstrafe angedroht ist (zB § 284 StG), hat der Staatsanwalt nur dann ein Berufungsrecht, wenn die Strafe die Hälfte der gesetzlichen Strafe nicht erreicht.

Entscheidungstexte

- 4 Os 295/34
  Entscheidungstext OGH 27.07.1934 4 Os 295/34
  Veröff: SSt XIV/70

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1934:RS0099914

Dokumentnummer

JJR_19340727_OGH0002_0040OS00295_3400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at